



Sächsischer Landtag

20. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 2. September 2010, Plenarsaal

Schluss: 22:24 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1705		
	Änderung der Tagesordnung	1705		
	Stefan Brangs, SPD	1705	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1712
	Christian Piwarz, CDU	1706	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1718
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1706	Dr. André Hahn, Linksfraktion	1719
	Christian Piwarz, CDU	1706	Steffen Flath, CDU	1723
	Stefan Brangs, SPD	1707	Martin Dulig, SPD	1725
	Martin Dulig, SPD	1707	Holger Zastrow, FDP	1728
	Christian Piwarz, CDU	1707	Dirk Panter, SPD	1729
	Antje Hermenau, GRÜNE	1708	Holger Zastrow, FDP	1729
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1708	Thomas Jurk, SPD	1730
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1709	Holger Zastrow, FDP	1730
	Holger Zastrow, FDP	1709	Stefan Brangs, SPD	1731
	Holger Zastrow, FDP	1709	Holger Zastrow, FDP	1731
	Klaus Bartl, Linksfraktion	1710	Antje Hermenau, GRÜNE	1732
	Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1710	Dr. Johannes Müller, NPD	1735
	Christian Piwarz, CDU	1711	Sebastian Scheel, Linksfraktion	1737
			Martin Dulig, SPD	1738
			Antje Hermenau, GRÜNE	1738
			Lars Rohwer, CDU	1739
			Arne Schimmer, NPD	1742
			Dr. André Hahn, Linksfraktion	1743
			Überweisung an die Ausschüsse	1743
1	1. Lesung der Entwürfe			
	– Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 (Haushaltsgesetz 2011/2012) und die Festlegung der Finanzausgleichsmassen und der Verbundquoten in den Jahren 2011 und 2012 Drucksache 5/3194, Gesetzentwurf der Staatsregierung	1712	2	1. Lesung des Entwurfs Siebentes Gesetz zur Änderung des Sächsi- schen Finanzausgleichsgesetzes Drucksache 5/3196, Gesetzentwurf der Staatsregierung
	– Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) Drucksache 5/3195, Gesetzentwurf der Staatsregierung	1712		1744
				Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen
				1744
				Überweisung an die Ausschüsse
				1744

sung. Das wird zur Folge haben, dass wir insbesondere die außerbetriebliche Ausbildung, nicht die überbetriebliche Ausbildung, deutlich zurückfahren. Das Überbetriebliche macht durchaus einen Sinn, wenn sich Unternehmen zusammenschließen, die selbst nicht die Möglichkeiten haben, um auszubilden. Das kann man auch weiter unterstützen. Aber bei der außerbetrieblichen Ausbildung werden wir wohl reduzieren müssen.

Wenn Sie sich die wirtschaftliche Entwicklung im Freistaat Sachsen anschauen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehe ich davon aus, dass die Entwicklung auch weiterhin positiv sein wird mit der Einschränkung, die auch Prof. Unland zu Recht hinsichtlich der möglichen Risiken im konjunkturellen Bereich gemacht hat.

Wir hatten im letzten Jahr beim Bruttoinlandsprodukt pro Kopf einen Rückgang um 3,1 %. Auf Bundesebene waren es 4,4 %. Für 2010 gehen wir davon aus, dass wir im Freistaat Sachsen pro Kopf eine Steigerung um 2,6 %, auf Bundesebene um 2,4 % haben werden. Zwei Jahre hintereinander lagen wir bei der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes pro Kopf besser als der bundesdeutsche Durchschnitt. Das zeigt, dass wir aufholen.

Schauen Sie sich Frühindikatoren wie den Ifo-Geschäftsklimaindex an. Diese entwickeln sich im Freistaat Sachsen deutlich positiver als auf der bundesdeut-

lichen Ebene. Wenn Sie in das verarbeitende Gewerbe hineinschauen, stellen Sie fest, dass auch dort die Auftragseingänge und die Umsätze in Sachsen deutlich stärker steigen als im bundesdeutschen Durchschnitt.

Sehr erfreulich ist, weil wir heute über den Arbeitsmarkt sprechen, dass auch die Beschäftigtenzahl im verarbeitenden Gewerbe im Freistaat Sachsen steigt – und das, während sie im bundesdeutschen Durchschnitt stagniert. Das zeigt, dass unsere Unternehmen hier im Freistaat Sachsen etwas leisten und aufholen. Genau das ist es, was wir erreichen wollen. Deswegen, sehr geehrte Damen und Herren, setzen die Wirtschaftspolitik und die Arbeitsmarktpolitik der Staatsregierung darauf, dass diese Unternehmen, die diese Erfolge im letzten Jahr und insgesamt nach der Wende hervorgebracht haben, in ihrer Entwicklung weiter unterstützt werden, weil wir wissen, zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen sächsische Unternehmen, und deswegen bedürfen sie unserer Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP,
der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren, der erste Teil der Aktuellen Stunde ist beendet. Ich rufe auf die

2. Aktuelle Debatte

Sachsens kulturelles Erbe erhalten – Denkmalschutz stärken

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ich gebe die Reihenfolge und die noch zur Verfügung stehenden Redezeiten bekannt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10:22, CDU 19:24, DIE LINKE 11:08, SPD 04:32, FDP 03:37, NPD 05:13 und die Staatsregierung 07:56 Minuten.

Wir beginnen mit der Debatte. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Abg. Dr. Gerstenberg; Sie haben das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sachsen kann stolz sein – stolz auf den Reichtum an Denkmälern, der einen großen Teil unseres kulturellen Erbes ausmacht und für den wir im In- und Ausland bewundert werden.

Es sind diese Kulturdenkmale, die Identität im Lande stiften, die auch eine starke Anziehungskraft auf Touristen ausüben, die darüber hinaus aber nicht zuletzt ein Wirtschaftsfaktor sind. Es sind Tausende Handwerker, Architekten, Beschäftigte in Bauunternehmen, Restauratoren, die einen wichtigen Teil des Bauwirtschaftsgewerbes ausmachen.

Sachsen kann auch stolz sein auf seine Rolle in der Geschichte des Denkmalschutzes. Diese reicht nämlich von den ersten bürgerlichen Vereinen in der ersten Hälfte

des 19. Jahrhunderts über die Gründung des Landesamtes 1919 bis in die Gegenwart mit einem vorbildlichen Denkmalschutzgesetz.

Denkmalschutz hat in diesem Lande stets auch die Menschen bewegt. Wer sich 20 Jahre zurückerinnert, der wird wissen, dass es damals auch der Verfall der historischen Innenstädte war – hervorgerufen durch Misswirtschaft und ideologische Borniertheit –, der die Menschen 1989 auf die Straße getrieben hat.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,
und vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Herr Bandmann hat es einmal sehr anschaulich hier in diesem Hause für Görlitz geschildert.

Durch diese Geschichte und diese Wertschätzung ist es auch erklärbar, dass in der Sächsischen Verfassung im Rahmen einer Staatszielbestimmung Denkmale unter Schutz und Pflege des Landes gestellt werden.

Auch das Denkmalschutzgesetz im Jahre 1993 wurde einstimmig verabschiedet – ein Gesetz, das als innovativ eingeschätzt wird und bis heute international anerkannt ist.

Vor diesem Hintergrund ist es mir völlig unverständlich, dass das SMI offensichtlich entschlossen ist, diese Erfolgsgeschichte zu beenden und zum Frontalangriff auf die Denkmalpflege in Sachsen zu blasen. Der Arbeitsentwurf des SMI, der in diesem Jahr bekannt geworden ist, besteht aus zusammengestoppelten Regelungen, die nur einem Ziel zu dienen scheinen: den sächsischen Denkmalschutz auszuhöhlen.

Die Proteste und die, mit Verlaub gesagt, vernichtenden Stellungnahmen, die aus der Fachwelt gekommen sind, sind nach meiner Einschätzung beispiellos für einen Gesetzentwurf, auch in einer Arbeitsphase.

Herr Ulbig, ich glaube, es ist nicht einfach für Sie in dieser Situation, aber darin steckt auch eine Chance; nämlich die Chance, in dieser Arbeitsphase umzudenken und umzusteuern.

Ich möchte aus dieser Arbeitsfassung nur einen Punkt aufführen, der die heißesten Diskussionen erzeugt hat: die Einführung eines Zweiklassensystems – ein System, das unwissenschaftlich und sachfremd ist. Es gibt einen fachlichen Konsens. Die Gesamtheit der Denkmale macht den Wert einer Denkmallandschaft aus. Zu dieser Gesamtheit gehören nicht nur die Highlights, die als „hervorragend“ eingestuft werden, wie der Dresdner Zwinger oder das Residenzschloss; zu dieser Gesamtheit gehören auch die Umgebendelandschaft in der Lausitz, die Industriehalle im Erzgebirge und das Leipziger Gründerzeithaus.

Noch gravierender als diese Klassifikation ist aber, dass für Denkmale zweiter Klasse nur noch Schutz vor Abbruch und ein eingeschränkter Fassadenschutz geschaffen werden soll. Die Folge wäre die Möglichkeit eines ungeschützten Entkernens von Kulturdenkmalen; Grundrisse und Raumfluchten ständen ebenso zur Disposition wie Wandmalereien, Holzbalkendecken, Fußböden – und das geht zurück bis zum Barock und zur Renaissance.

Meine Damen und Herren, mit diesem Ansatz in diesem Arbeitsentwurf wird eine Abkehr vom Grundprinzip des Denkmalschutzes vollzogen. Denkmalschutz gilt der Substanz und nicht nur dem Erscheinungsbild. Letztendlich geht es hier um den Zeugniswert von 80 bis 90 % der Denkmale in Sachsen, die der Vernichtung anheimgestellt würden.

(Zuruf von der CDU)

Herr Staatsminister Ulbig, in den „DNN“ haben Sie das mit dem Ziel begründet, Sachsen für die Zukunft fit zu machen. Ich glaube, Sie irren. Ein Land, das seine Vergangenheit zerstört, wird auch seine Zukunft verlieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD – Zuruf von der NPD)

Die Kulturdenkmale sind unser gebautes kulturelles Gedächtnis. Die Verluste, die hier einträten, wären Gedächtnislücken, die nicht wieder ausgleichbar wären. Zur Disposition steht hier der Wert des Originals – dieser ist

auch nicht durch historisierende Fassaden an Neubauten ersetzbar.

Ich sage deshalb angesichts der Größe dieser Verantwortung und der Einmaligkeit, um die es geht, noch einen Satz an die FDP, die ich in dieser Angelegenheit als treibende Kraft identifiziert habe: Sie sind gewählt worden, Sie haben alles Recht zu regieren – aber Sie sollten dies mit Augenmaß tun. Wer durch die Gunst der Wählerinnen und Wähler einmal für fünf Jahre an die Macht gespült wurde, der hat keinesfalls das Recht, jahrhundertalte Baudenkmale unwiederbringlich zu vernichten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion, der SPD und der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Für die CDU-Fraktion Herr Prof. Dr. Schneider, bitte; Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Gerstenberg, Sachsen kann stolz sein. Wir sind stolz auf unser Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wir haben ein Land mit einem überaus großen Schatz, mit kulturellem Erbe ersten Ranges. Wir haben – Sie haben es angedeutet – flächendeckend historische Bauten, die Zeugnis über die Lebensweise unserer Vorfahren abgeben. Sie sind für unsere heutige Lebensqualität prägend. Ich nenne Beispiele von den großen Städten mit Gründerzeitbauten. Ich nenne liebevoll sanierte Wassermühlen in unseren schönen Tälern, ich nenne viele aufwendig sanierte historische Stadtkerne – denken Sie ans Erzgebirge, zum Beispiel an die Städte Olbernhau, Zschopau, Schwarzenberg oder nicht zuletzt Annaberg-Buchholz.

Meine Damen und Herren, zwei Gedanken: Viele Orte in Sachsen hatten das Glück – man muss darauf gerade heute, zu einer Zeit in Freiheit und Wohlstand, zu sprechen kommen –, dass den SED-Kadern seinerzeit das Geld gefehlt hat, um viele historische Ensembles beiseite zu räumen. Ich muss schon sagen, Herr Külow, wenn ich Ihre Pressearbeit der letzten Wochen zu diesem Thema Denkmalschutz verfolgt habe: Ihre Brüder im Geiste sind unter anderem für die Sprengung der Paulinerkirche verantwortlich. Wenn Sie sich heute sozusagen als Retter des Denkmalschutzes aufspielen, dann ist das hanebüchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ein zweiter Gedanke: In den vergangenen 20 Jahren haben es die Eigentümer in ihrer Verantwortung für Eigentum und in Freiheit mit viel Liebe, mit viel Mühe in mühevoller Kleinarbeit geschafft, einen Großteil unserer Denkmallandschaft wiedererstehen zu lassen, für unsere Nachkommen zu erhalten und uns heute restauriert in wunderbarer Weise vorzustellen. Das ist Einsatz von Eigentümern, das ist Einsatz von vielen kommunalen, von

vielen ehrenamtlichen Kräften, und denen kann man nicht genug danken, meine Damen und Herren.

(Volker Bandmann, CDU:
... und vielen Spendern! – Beifall des
Abg. Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU)

– ... und vielen Spendern –, Herr Kollege Bandmann, ich danke sehr für die Ergänzung.

Meine Damen und Herren, Denkmalschutz ist in Deutschland Angelegenheit der Länder. Das ist gut so und das soll auch so bleiben. – Ich sehe den Justizminister nicken; danke schön, Herr Dr. Martens. Ich möchte betonen, der Freistaat Sachsen hat die Aufgabe, Denkmalschutz und Denkmalpflege zu betreiben, stets sorgsam wahrgenommen – Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben die Vergangenheit genannt; ich nenne gerade auch die letzten 20 Jahre –, darin sind wir uns völlig einig.

Meine Damen und Herren, Sachsen gilt in dieser Frage als Vorbild. Das ist so, das wird so bleiben. Einen Satz aus der Sächsischen Verfassung möchte ich schon zitieren: „Denkmale und andere Kulturgüter stehen unter dem Schutz und der Pflege des Landes. Für ihr Verbleiben in Sachsen setzt sich das Land ein.“ Das war die Leistung dieses Hohen Hauses und das war vor allem auf Initiative der damaligen CDU-Fraktion. Glauben Sie denn im Ernst, Herr Gerstenberg, wir würden dies aufs Spiel setzen?

(Andreas Storr, NPD: Ja!)

Sachsen kann stolz sein, das waren die Leistungen, die ich eben zitiert habe, die Sie auch genannt haben. Herr Gerstenberg, Sie wissen, ich schätze Sie außerordentlich für Ihre stets fundiert vorgetragenen Sachbeiträge, wirklich außerordentlich. Aber ich bitte Sie nachdrücklich, in dieser Frage sachlich zu bleiben. Erliegen Sie nicht der Versuchung, politisches Kapital aus einer Angelegenheit zu erzielen, die uns überhaupt nicht vorliegt!

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der NPD:
Es gibt aber Kritik aus Fachkreisen!)

Wollen Sie allen Ernstes glauben, wir würden den Denkmalschutz aushöhlen oder über Bord werfen? Wenn Sie dies tatsächlich glaubten, dann lägen Sie falsch. Ich kann Sie an dieser Stelle in der Sache vollauf beruhigen.

(Zuruf von der NPD: Aber
widerlegt haben Sie es auch nicht!)

– Halten Sie doch lieber den Schnabel! Davon verstehen Sie gar nichts.

(Zuruf von der NPD: Mehr als Sie!)

Denkmale sind Kulturgut. Menschen identifizieren sich stets und immer wieder aufs Neue mit ihren und unseren Kulturgütern. Sie spiegeln Kulturgeschichte und Identität der Region wider. Wenn Sie wirklich glauben machen wollen – Herr Gerstenberg, ich kann das gar nicht glauben –, die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag oder diese Staatsregierung würden hergehen und den – berechtigten! – Stolz der Sachsen auf ihre reiche Tradition, auf

Identität, Heimat und Lebensqualität über Bord werfen, dann liegen Sie völlig daneben.

Meine Damen und Herren! Mehr ist im Grunde genommen dazu nicht zu sagen.

(Zuruf von der NPD: Ja, von Ihrer Seite aus!
Das haben wir mitbekommen! Setzen!)

Diese Aktuelle Stunde zu einem nicht existenten politischen Thema hätten wir uns schenken können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Dr. Külow, Sie haben das Wort.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Unterschied zu meinem Vorredner bin ich durchaus der Auffassung, dass dieses Thema nicht nur im Raum schwebt, sondern gewissermaßen als Damoklesschwert über uns hängt. Insofern bin ich den GRÜNEN sehr dankbar, dass Sie diese Aktuelle Debatte auf die heutige Tagesordnung gesetzt haben.

Eine kurze Bemerkung: Ich stamme – das ist wohl wahr – wie Walter Ulbricht aus Leipzig.

(Zuruf von der NPD: Das
Denken ist auch ähnlich, oder?)

Aber Sie können doch nicht alles, was weiland an Fehlern gemacht worden ist, mir persönlich anhängen. Ich war acht Jahre alt, als die Universitätskirche gesprengt wurde. Ich gebe ehrlich zu: Ich bekam das damals nicht mit, auch wenn das Luftlinie nur zwei, drei Kilometer entfernt passierte.

Wir hatten diesbezüglich schon vor der Sommerpause einen Antrag gestellt. Ich muss leider sagen: Der Staatsminister reagierte ein bisschen wie die beleidigte Leberwurst. In einem fast rotzigen Ton meierte er uns ab und kreierte auch noch die Verschwörungstheorie, interessierte Kreise wollten aus der angeblich einseitig geführten Diskussion Kapital schlagen. Es war doch nicht nur DIE LINKE. Im Gegenteil, wir griffen nur das vernichtende Urteil der Fachwelt – Herr Dr. Gerstenberg sprach davon – auf. Herr Prof. Schneider, haben Sie sich einmal die Stellungnahmen zum Arbeitsentwurf angesehen?

(Zuruf von der NPD: Nein, hat er nicht!
Sonst hätte er ja etwas dazu sagen können!)

Haben Sie registriert, was die Medien, zum Beispiel die „Süddeutsche Zeitung“ und die „Berliner Zeitung“, alles dazu geschrieben haben?

Der Fisch fängt immer am Kopf an zu stinken. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich meine damit nicht Herrn Ulbig in persona. Aber schauen Sie doch einmal in den Koalitionsvertrag. Darin steht zwei Mal der Euphemismus, der Denkmalschutz müsse „weiterentwickelt“ werden. Wir wissen doch, was das heißt. Klar ist: Es geht

darum, einem wichtigen Trägermilieu von Schwarz-Gelb – FDP; das Stichwort fiel schon –, nämlich den privaten Investoren und Bauträgern, den Denkmalschutz als Störfaktor vom Leib zu halten. Darauf läuft es im Grunde genommen hinaus.

Diesen Deregulierungswahn spricht die Fachwelt zu Recht an. In unserer Fachanhörung hat Prof. Gerhard Glaser, der renommierte vormalige Landeskonservator, deutlich das „ökonomistische Denken“ der Staatsregierung kritisiert. Wir haben das „bloß“ thematisch aufgenommen. Prof. Dr. Dieter Martin, einer der renommiertesten Juristen im Bereich Denkmalsrecht, sprach von einem „Bubenstück“, einer Art „geistigem Offenbarungseid“. Die Kritik ist doch nicht von uns aus der Luft gesogen, sondern entspricht dem einhelligen Urteil der Fachwelt. Die Kritikpunkte hat Herr Dr. Gerstenberg genannt.

Es lohnt sich, noch einen Blick auf das willfährige Personal, das hinter den Kulissen den Stift führt, zu werfen. Wir hatten jahrelang eine femme fatale im Ministerium, die als Strippenzieherin und bestens vernetzte Akteurin in diesem Bereich sehr viel Einfluss hatte, Frau Dr. Oexle, die – man muss schon sagen: zum Glück – sich gewissermaßen selbst entsorgt hat bzw. zu Frau Clauß abgeschoben wurde, die schon Frau Fischer aufgenommen hat. In diesem Triumphfeminat – das ist sicherlich nicht korrekt gegendert – sitzt auch Frau Eichhorn. Sie ist diejenige – ich möchte das hier deutlich thematisieren –, die als zuständige Abteilungsleiterin willfährig den Weg freimacht für solche „Arbeitsentwürfe“, wie es euphemistisch heißt. Sie hält das Landesdenkmalamt und viele andere wichtige und notwendige Kritiker intern an der kurzen Leine. Insoweit haben Sie, Herr Staatsminister, eine Verantwortung. Das ist spekulativ, aber vielleicht hat Frau Eichhorn auch deshalb so viel Einfluss, weil sie in unmittelbarer Nähe von Ihnen in Pirna wohnt, wie nicht nur im Ministerium gemunkelt wird.

(Lachen des Staatsministers Markus Ulbig)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Natürlich, Herr Bandmann, gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Werter Kollege, haben Sie von den Mitgliedern Ihrer Fraktion im Innenausschuss eine CD erhalten, die der Innenminister in der letzten Sitzung übergeben hat und die die Denkmalsituation vor 1990 und nach 1990 im Freistaat Sachsen abbildet? Hatten Sie die Möglichkeit, sich dazu kundig zu machen, auch mit dem Abstand von 20 Jahren, um die Frage zu entscheiden: War zu Ihrer Zeit, als Sie noch als IM tätig waren, die Situation besser, oder ist im Denkmalschutz heute die Situation besser?

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Ich mache es Ihnen mit der Antwort ganz leicht: Ich habe die CD nicht be-

kommen. Aber ich bestreite überhaupt nicht, dass sich die Denkmalsituation nach 1990 erheblich verbessert hat und dass die SED in geradezu politisch straffälliger Weise Defizite zugelassen hat.

(Beifall des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Natürlich sind die Menschen 1989 auch deswegen auf die Straße gegangen. Ich wohne seit 50 Jahren in Leipzig und habe durchaus ein Gefühl dafür. Aber ich habe, wie gesagt, mit der Abrisspolitik von Walter Ulbricht nichts zu tun.

Ein Punkt ist mir noch ganz wichtig. Im Fußball heißt es: „Die Wahrheit liegt auf dem Platz.“ Im Denkmalschutz heißt es: „Die Wahrheit liegt im Haushalt.“ Schauen Sie sich doch an, wohin sich im Haushalt die Mittel für den Denkmalschutz entwickeln! Laut Funktionsübersicht, laufende Nr. 195, Denkmalschutz und -pflege, waren im Jahr 2009 noch 66,5 Millionen Euro dafür veranschlagt. Im Jahr 2010 sinkt dieser Betrag auf 55 Millionen Euro, im Jahr 2011 auf 32,3 Millionen Euro und im Jahr 2012 auf 30,6 Millionen Euro. Das ist mehr als eine Halbierung! Der Landesdenkmalfonds ist in diesem Jahr schon halbiert worden. Die Mittel werden also radikal zurückgeführt. Dazu wird jetzt das passende Gesetz gebastelt. Genau das passiert hier.

Ministerpräsident Tillich hat in seiner Jahresbilanz 443 Aufgaben abgesteckt, von denen angeblich schon 90 % in Angriff genommen oder erfüllt seien. Ich weiß nicht, ob der Denkmalschutz dazuzählt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Auf alle Fälle, so hoffe ich, trägt die heutige Debatte dazu bei, dass die bisherigen, völlig unausgegorenen Pläne, die – zum Glück! – an die Öffentlichkeit gelangt sind, so nicht realisiert werden und der Landesdenkmalschutz vor einer großen Gefahr bewahrt wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Külow. – Nun die Fraktion der SPD. Es spricht Frau Abg. Dr. Stange. Sie haben das Wort.

Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schneider, wenn man Sie gehört hat und Ihrer Argumentation folgen würde, dann könnte ich mich jetzt beruhigt wieder hinsetzen,

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

weil das Thema vermutlich von der Tagesordnung genommen wird.

Herr Ulbig, ich bin sehr dankbar, dass Sie angekündigt haben, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und sich die

Fachleute anzuhören. Der Arbeitsentwurf, der auch zum Gegenstand der heutigen Auseinandersetzung geworden ist, ist hoffentlich bald vom Tisch.

Dennoch will ich ein paar Worte dazu sagen, weil ich glaube, dass einigen noch nicht ganz klar ist, welche Dimension mit dem vorliegenden Arbeitsentwurf – der, wie gesagt, hoffentlich nie als Gesetz das Licht der Welt erblicken wird – verbunden ist.

Zuallererst alarmiert wurde ich nicht aus Sachsen, sondern vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, dort insbesondere vom 1. Vorsitzenden des Vorstandes der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, Prof. Weiß. Die Landesdenkmalpfleger verfolgen als Erste sehr aufmerksam – natürlich auch vor dem Hintergrund unserer unsäglichen Diskussion über den Schutz des UNESCO-Weltkulturerbes „Dresdner Elbtal“ –, was in Sachsen passiert. Sie waren vor allen Dingen deshalb entsetzt – ich will nicht wiederholen, was Herr Dr. Gerstenberg zu einigen Punkten schon gesagt hat –, weil sie gerade mit dem damals sehr modernen, fortschrittlichen Gesetz von 1993, das mit der Fachwelt gemeinsam erarbeitet wurde, eine bundesweite Ausstrahlung für den Denkmalschutz gesehen haben, den sie nunmehr aus dem Ursprungsland, nämlich aus Sachsen heraus, in Gefahr sehen.

Deshalb hat es ein Alarmsignal aus der Fachwelt – nicht nur aus der nationalen Fachwelt, sondern auch aus der internationalen Fachwelt – gegeben, nicht aus politischen Parteien und nicht zuallererst aus Sachsen. Das muss uns doch zum Nachdenken bringen. Herr Schneider, da kann ich nicht so darüber hinweggehen und sagen, Sachsen gilt als Vorbild. In diesem Fall würde es als negatives Vorbild gelten.

Ja, es ist eben in den letzten 20 Jahren viel an Denkmalschutzsubstanz gerettet worden und nicht nur gerettet worden, sondern auch, meine Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, unter dem Kriterium der Zumutbarkeit und der Wirtschaftlichkeit sowohl in die Privathand als auch in die unternehmerische oder Gewerbe treibende Hand überführt worden. Wenn Sie das Kriterium der Zumutbarkeit und der Wirtschaftlichkeit so ansetzen, wie Sie es immer wieder verstehen, dann dürfte man keine Kirchen und keine Klöster, wie zum Beispiel Sankt Marien, erhalten. Dann haben keine Parks und Friedhöfe Nutzen. Dann haben Museen, Theater und Fachwerkbauten, schon wegen der notwendigen Heiz- und Sanierungskosten, aber auch Schlösser und Burgen, die nicht vollständig wirtschaftlich genutzt werden können, mit Ausnahme des Dresdner Schlosses, weil das geschützt ist, keine Existenzberechtigung als Denkmäler. Das halte ich für eine zerstörerische Wirkung, die in diesem Arbeitsentwurf stand.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:
Das kommt ja nicht!)

Damit will ich auf einen zentralen Punkt, Herr Schneider, aufmerksam machen und darauf bitte ich Sie – Sie haben

ja mit Sachkompetenz gesprochen – zu achten: Es geht um die Zerschlagung des Substanzschutzes.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:
Das wollen wir beide nicht!)

Wenn diese vom Tisch ist, kann man sicherlich über das eine oder andere an bürokratischen Hindernissen sprechen. Aber der fehlende Substanzschutz ist im Prinzip das, was das Denkmal zur leeren Hülle macht, was letztlich dazu führt, dass es, wie einer der Experten gesagt hat, zu einer „Kulturrevolution“ im Denkmalschutz kommen würde. Dieser würde dann das Negativbild, das von Sachsen ausgeht, in die Bundesrepublik ausstrahlen.

Mein Appell deshalb – ich richte mich an beide Minister, weil ich nach wie vor noch der Meinung bin, dass Denkmalschutz eigentlich zur Kultur gehört –, dass es uns hier gelingt, weiterhin das, was uns 1993 gelungen ist und in der Verfassung steht, so weiterzuentwickeln, dass der Denkmalschutz in Sachsen tatsächlich Vorbild für Deutschland ist, aber im positiven Sinne und nicht in dem von mir beschriebenen gefährlichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, wir führen hier eine Phantomdebatte. Zu diesem Zeitpunkt ist die Debatte um den Denkmalschutz eine reine Phantomdebatte, denn – das ist bei den Vorrednern angeklungen – es geht hier lediglich um einen Arbeitsentwurf. Es ist noch nicht einmal ein Referentenentwurf, geschweige denn ein Gesetzentwurf. Es ist nur ein Arbeitsentwurf.

Frau Dr. Stange, Sie haben gesagt, man hat das Gesetz 1993 gemeinsam mit der Fachwelt erarbeitet. Das ist völlig richtig. 1993 hat man ein neues Gesetz erarbeitet. Heute geht es nur um dessen Novellierung. Wir erarbeiten kein neues Gesetz. Das ist ein Unterschied. Die Fachwelt wird natürlich einbezogen werden, aber doch nicht schon bei dem Arbeitsentwurf. Vermischen Sie doch nicht zwei Dinge. Wir sind fast 20 Jahre später. Das muss man auch bedenken.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Es ist völlig richtig, CDU und FDP haben sich dazu bekannt, wir wollen ein mittlerweile 17 Jahre altes Gesetz novellieren und überarbeiten. Deswegen haben wir uns auch im Koalitionsvertrag darüber verständigt. Darüber kann man heute debattieren. Ob das, was im Koalitionsvertrag steht, richtig ist, darüber kann man reden, aber nicht über den Arbeitsentwurf.

Im Koalitionsvertrag steht: „Das Sächsische Denkmalschutzgesetz wird mit dem Ziel einer Harmonisierung mit tangierenden Rechtsgebieten, einer Vereinfachung des

Förderrechts und einer Erleichterung im Verfahrensablauf weiterentwickelt.“

Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal: Harmonisierung, Erleichterung, Vereinfachung – das sind die Schlagworte. Ich weiß gar nicht, wie Sie dazu kommen, dass hier ein Abriss droht. Wir wollen es harmonisieren, erleichtern und vereinfachen. Weiter steht im Koalitionsvertrag: „Wir werden das Denkmalschutzgesetz mit dem Ziel der Deregulierung novellieren und die Verfahren im Denkmalschutz beschleunigen.“

Wenn man das zusammenfasst, ist es eine Stärkung der Denkmallandschaft, aber doch keine Abrissbirne.

(Beifall bei der FDP)

Noch kurz einige Details zum Vorhaben: Es ist natürlich völlig richtig, die Eigentümer mit einzubinden und sie zu beteiligen, statt über ihre Köpfe hinweg zu entscheiden, wie es in der Vergangenheit der Fall war, denn die Denkmäler leben auch vom Engagement der Besitzer. Das ist in den letzten Jahren oftmals nicht der Fall gewesen. Wir müssen uns heute auch die Frage stellen: Wie gehen wir 20 Jahre nach der Wende mit ruinösen, aber denkmalgeschützten Gebäuden um?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Karabinski, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Benjamin Karabinski, FDP: Nein! – Wir müssen uns natürlich auch die Frage stellen: Stimmt der Denkmalschutz überein und was passiert, wenn der Denkmalschutz übereinstimmt? Wir sehen das in vielen Städten in Sachsen. In Hunderten von Innenstädten gibt es heute noch ruinöse Gebäude, die deswegen ruinös sind, weil der Denkmalschutz eine einfache, sachgerechte Sanierung verhindert, weil die Auflagen viel zu hoch sind. Das führt an vielen Stellen zum Abriss oder auch zum Einsturz. Wir wissen, jeder Einsturz und jeder Abriss sind ein unwiederbringlicher Verlust. Wir müssen nach Alternativen suchen. Genau das wollen wir tun. Wir fragen: Wie kann man Abrisse und Einstürze vermeiden? An der einen oder anderen Stelle muss man vielleicht darauf verzichten, eine originalgetreue Sanierung zu machen. Vielleicht muss nicht an jeder Stelle ein Fenster sein, wie es 500 Jahre zuvor war. Das würde ich gern akzeptieren, wenn dadurch das Gebäude und das Ensemble an sich erhalten blieben. Dann verzichte ich auf eine originalgetreue Wiederherstellung.

Meine Damen und Herren! Meine Redezeit ist gleich abgelaufen. Deshalb will ich noch einmal sagen: Wichtig ist an dieser Stelle, was wir tun. Wir machen eine Novellierung. Wir wollen nicht den Denkmalschutz abschaffen, sondern wir setzen auf Harmonisierung, Vereinfachung und Erleichterung.

Meine Damen und Herren, die Abrissbirne droht noch lange nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die Fraktion der NPD Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Innenstadt von Meißen besucht, dem fallen vielerorts graue Schautafeln auf, die den Zustand der Gebäude im Jahre 1990 zeigen. Heute sind diese Gebäude musterergütig restauriert und stellen Schmuckstücke der städtischen Denkmalkultur dar.

In Meißen fällt aber gleichermaßen auf, dass ein Viertel der historischen Altbausubstanz unbewohnt ist und Stück für Stück verfällt. Diese verrottenden Gebäude befinden sich zwischen liebevoll restaurierten Häusern und trüben so den Gesamteindruck der Meißner Altstadt. Deshalb sind nach Auffassung der NPD-Fraktion nicht weniger, sondern mehr denkmalpflegerische Anstrengungen notwendig, um die historisch wertvolle Altbausubstanz der Innenstädte zu erhalten.

Wenn nun aber der Denkmalschutz geschleift wird, wie es die schneidigen Sparkommissare von CDU und FDP planen, werden die großartigen Leistungen der letzten 20 Jahre bei der Kernsanierung der sächsischen Altstädte zunichte gemacht.

Die friedliche Volkserhebung vor 20 Jahren hat zwar vielen Sachsen nicht das gebracht, was sie sich erhofft hatten, aber für die Altbausubstanz war sie die Rettung in letzter Stunde. Hätte die Vernachlässigung durch rote Mangelwirtschaft und Geschichtsvergessenheit noch einige Jahre angedauert, wären große bauhistorische Werte in Sachsen unwiderruflich verloren gewesen.

Umso befremdlicher ist die geplante Novellierung des Denkmalschutzgesetzes von 1993, die den Denkmalschutz de facto zu einem Nebenplatz der Finanzpolitik degradieren würde und nichts anderes als ein Angriff auf die kulturhistorische Identität der Sachsen wäre. Wie zu DDR-Zeiten soll mit dem neuen Gesetz eine Klassifizierung von Denkmälern vorgenommen werden. Es soll die Kategorie „Denkmale von herausragender Bedeutung“ geben, wozu zum Beispiel der Dresdner Zwinger oder der Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau gehören würden.

Für 80 bis 90 % der Denkmale in Sachsen würde der staatliche Schutz aber massiv eingeschränkt werden und damit einer groß angelegten Denkmalvernichtung Vorschub geleistet werden. Darin liegt eine unvermutete Ironie, denn 20 Jahre nach der Wende würden ausgerechnet CDU und FDP den staatlich nicht nur geduldeten, sondern verordneten Denkmalverfall der DDR wiederbeleben und damit indirekt das Zerstörungswerk der Kommunisten fortsetzen. Hier zeigt sich, dass sich Kommunisten und Neoliberale in der Verachtung des kulturellen Erbes und des heimatbezogenen Gemeinschaftsgefühls treffen. Auch verbindet beide die Reduzierung des Lebens auf wirtschaftliche Aspekte und finanzielle Kategorien.

In der DDR war es die finanziell-ökonomische Unfähigkeit, die Denkmallandschaft zu hegen und zu pflegen. In der BRD ist es das Bemühen wirtschaftsnaher Politiker, Bauherren den roten Teppich auszurollen und die privat-

wirtschaftliche Verfügungsgewalt über das denkmalschützerische Gemeinwohl zu stellen. Wird diese vom Rotstift beherrschte Staatsregierung in ihrem Reformeifer nicht gebremst und setzt sie tatsächlich die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes durch, werden demnächst 80 bis 90 % der Denkmäler in Sachsen aus der besonderen Fürsorgepflicht des Staates herausfallen.

Nach NPD-Auffassung darf es aber keine denkmalpflegerische Zweiklassenpolitik geben, die zum Beispiel mittelalterliche Kellergewölbe, Brunnenanlagen oder andere Bodendenkmäler preisgibt, während einige Spitzendenkmäler für einen kommerziellen Eventcharakter herausgeputzt werden. Es kann nicht sein, dass kommunalpolitische Denkmal-Laien nach haushaltspolitischen Kriterien über den Erhalt oder den Abriss einzelner Häuser oder gesamter Straßenzüge entscheiden, ohne von einer übergeordneten Landesbehörde kontrolliert zu werden.

Es darf nach unserer Auffassung auch nicht sein, dass Privatleuten das Recht eingeräumt wird, sich wirtschaftlich unrentabler Altbausubstanz einfach mithilfe des Abrissbaggers zu entledigen. Es geht auch nicht an, dass sich nun noch im Denkmalbereich eine Art Leuchtturmpolitik mit einigen „Premiumobjekten“, wie Schlössern, Burgen und Kirchen, herausbildet, während andere zumeist im Privatbesitz befindliche Denkmäler ohne jede staatliche Förderung auskommen müssen und damit mittelfristig verschwinden werden.

Dieser denkmalpolitische Kahlschlag mit Ansage wird das historische Gesicht Sachsens nicht nur verändern, sondern entstellen. Wenn die Damen und Herren der Staatsregierung schon alles einer profanen Kosten-Nutzen-Rechnung unterwerfen müssen, sollten sie wenigstens bedenken, welcher massive Schaden für den sächsischen Tourismus entstehen würde, wenn ihre Pläne umgesetzt würden, die letztendlich zu einer Versteppung und Verödung der Denkmallandschaft in Sachsen führen würden.

(Benjamin Karabinski, FDP: So ein Quatsch!)

Wenn die Touristenzahlen erst einmal infolge der absehbaren Denkmalarmut sinken, wäre mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Jürgen Gansel, NPD: – noch nicht einmal finanziell etwas gewonnen. Lassen Sie wenigstens das tourismuspolitische Argument auf sich wirken, wenn Sie anderen Argumenten zum Thema Denkmalschutz schon nicht zugänglich sind.

(Vereinzelt Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die erste Runde ist beendet. Wir kommen zur zweiten Runde. Gibt es noch Redebedarf? – Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Schneider, es ist eine alte politische Erfahrung. Politische Themen werden nicht erst dann relevant, wenn sie als Antrag oder als Gesetzentwurf in den Sächsischen Landtag kommen. Das Thema Denkmalschutz und Denkmalpflege ist relevant, es kocht. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, meine Erfahrung mit der Gesetzgebung sagt mir: Wehret den Anfängen!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN
und der SPD – Beifall bei der Linksfraktion)

Am Anfang muss man eingreifen. Wenn der Gesetzentwurf im Landtag ist, gibt es nur noch minimale Änderungen. Deshalb halte ich diese Debatte für so wichtig und nicht zur Unzeit kommend.

Ich habe Ihren Worten sehr wohl zugehört und ich bin auch geneigt, Ihnen zu glauben. Ich gehe jetzt nicht so weit wie ein Wissenschaftler, der meinte, Denkmalschutz müsse doch ein schwarz-grünes Projekt sein, aber uns eint auf jeden Fall der Aspekt des Bewahrens. Deshalb wird es darauf ankommen, in dieser Aktuellen Debatte nicht nur Worte auszutauschen, sondern wir werden die Nagelprobe haben, wenn wir einen Gesetzentwurf bekommen. Wir werden vorher schon mit dem von uns eingebrachten Antrag die Chance haben, ganz konkrete Aspekte zu diskutieren, was in einem solchen Denkmalschutzgesetz novelliert werden sollte und was nicht.

Zu Herrn Karabinski würde ich gern sagen: Ich glaube, Sie irren grundsätzlich. Es ist wichtig, die Fachwelt so zeitig wie möglich einzubeziehen. Ministeriumsbeamte, die in ihrem stillen Kämmerlein die Gesetze der Bundesländer scannen, die jeweils schlechteste Lösung herausnehmen und zusammensuchen, können kein gutes Denkmalschutzgesetz schaffen. Wir haben die Situation, dass nicht einmal der Landesdenkmalrat von diesem Vorhaben informiert war. Das halte ich für einen kleinen Skandal und für eine Missachtung dieses Gremiums. Das wurde auch von Prof. Magirus deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Einbeziehung der Fachwelt bietet die Chance, wie in den Neunzigerjahren ein Denkmalschutzgesetz logisch, sachgerecht, wissenschaftlich fundiert und mit breiter öffentlicher Diskussion weiterzuentwickeln – wenn es denn weiterentwickelt werden muss, was infrage zu stellen ist.

Aus dem Koalitionsvertrag zu zitieren ist natürlich die typische Phraseologie. Irgendwie fehlt noch Bürgerfreundlichkeit oder Ähnliches. Koalitionsverträge sind still und halten manches aus. Worauf es ankommt, ist der Gesetzestext, der sieht ganz, ganz anders aus. Sie haben dargestellt, dass die Notwendigkeit an die Zumutbarkeit anzupassen ist. Das ist doch auch schon Realität. Sprechen Sie doch mit Denkmalpflegern in der Praxis, sowohl mit hauptamtlichen als auch mit ehrenamtlichen. Die beraten die Eigentümer und arbeiten mit ihnen zusammen. Es geht ja nicht mit Konfrontation. Denkmalschutz in der Praxis ist immer eine Abwägung und oft genug müssen

Kompromisse gefunden werden, die nicht die vollen Ziele des Denkmalschutzes erfüllen.

In der Debatte sollten wir noch erwähnen, dass als Begründung für die Novelle Aspekte des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung genannt werden. Dieser Punkt steht im Arbeitsentwurf und ich bin sehr gespannt, was Herr Staatsminister Ulbig dazu sagt. Ich halte das für eine absurde Begründung. Denkmalschutz auf der einen und energetische Sanierung auf der anderen Seite sind schon lange kein Widerspruch mehr. Da gibt es wunderbare Beispiele in der Praxis. Wer sich dafür interessiert, möge sich an den Kreisdenkmalpfleger im Landkreis Meißen wenden oder auch den Klimakongress unserer Fraktion Anfang Dezember besuchen, auf dem es ein eigenes Podium dazu geben wird.

(Beifall des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Meine Frage ist: Was ist denn ressourcenschonender als Denkmalpflege? Das ist doch die Nutzung vorhandener Substanz und auch der darin gebundenen Energie. Es ist eine Tatsache, dass mit der Konzentration auf die Innenstädte keine Ausweitung des Siedlungsraumes stattfindet und damit auch keine Neuversiegelung.

Ich würde das sogar noch weiterdrehen.

(Unruhe im Saal)

Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit muss dem Denkmalschutz ein höherer Stellenwert als bisher zukommen. Nachhaltiger Umgang mit Altbausubstanz – das könnte eine Zukunftsstrategie werden, die Umbauen und Umnutzen zusammenbringt. Unter diesem Aspekt ist es wichtig, den Denkmalschutz zu stärken. Das heißt aber, wir brauchen im Gegensatz zu den Plänen, die im SMI und in der Öffentlichkeit kursierten, nicht weniger, sondern mehr städtebaulichen Denkmalschutz, und wir brauchen weiterhin Denkmalschutzgebiete.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE,
und Einzelbeifall bei der Linksfraktion)

Herr Staatsminister Ulbig, ich hoffe, Sie sehen eine Chance, in dieser Debatte einiges klarzustellen. Zum Beispiel habe ich gehört, dass das, was zur Bodendenkmalpflege in einer nicht auszuhaltenden Form im Entwurf steht, vom Tisch sein soll. Das könnten Sie hier mal öffentlich verkünden. Ich hoffe, Sie sehen auch eine Chance, die Fachöffentlichkeit einzubeziehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Die wartet noch darauf. Ich hoffe, dass wir am Ende, wenn es denn notwendig sein sollte, dieses Gesetz zu novellieren, einen Entwurf bekommen, der wirklich die Grundsätze des sächsischen Denkmalschutzes nicht verletzt, sondern sachgerecht weiterentwickelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Nun spricht die Fraktion der CDU. Herr Abg. Fritzsche, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte daran anknüpfen, was Günther Schneider gesagt hat, und dies auch bekräftigen. Denkmale und Denkmalschutz sind ein unglaublich hohes Gut und natürlich wissen wir das auch wertzuschätzen. Denkmale sind wichtig und sie leisten einen Beitrag zur Identität. Wer sich in Sachsen umschaute, erkennt, dass in den letzten 20 Jahren Vorbildliches geleistet wurde.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich möchte Herrn Dr. Gerstenberg danken, der bereits im Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien darauf hingewiesen hat, dass wir durchaus eine inhaltliche Debatte führen sollten. Wir wollen diese Debatte führen, aber ich warne davor, daraus eine populistische Debatte zu machen, aus der dieser oder jener politisches Kapital schlägt. Genau das ist passiert. Wenn wir uns die Situation verdeutlichen, dann wurden auf Basis eines mit zahlreichen Schwächen und Unschärfen – ich möchte sogar so weit gehen zu sagen – sowie Fehlern versehenen Arbeitspapiers Positionen festgelegt, und das eigentliche Ziel, eine inhaltliche Diskussion mit dem Fokus auf einer Fortentwicklung des Denkmalschutzes zu führen, ist aus den Augen geraten. Diese Positionen erschweren eine kommende und aus meiner Sicht auch nötige Debatte.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte es deutlich sagen – und da bin ich vielleicht schon einen Schritt weiter als Herr Gerstenberg, der das ein bisschen vage im Raum stehen ließ –: Wir brauchen durchaus eine kritische Debatte zum Thema Denkmalschutz. Ich will das hier nur ganz kurz anreißen. Auf der einen Seite können wir uns natürlich einmal darüber unterhalten, welche Möglichkeiten es denn im Bereich der Verfahrensvereinfachung gibt. Aber dies ist sicherlich nur ein Punkt. Es wurde bereits angesprochen, dass dann, wenn vor Ort – das ist etwas, was man dort hört – mit dem richtigen Augenmaß vorgegangen wird, Bauherr und Denkmalschutz auf jeden Fall zusammenfinden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aber dieses Augenmaß gibt es eben noch nicht überall. Wir müssen dafür sorgen, dass es einen Weg gibt, dieses Augenmaß auf irgendeine Art und Weise zu institutionalisieren und zu verstetigen.

Wir müssen uns aber – und das hat Herr Karabinski angedeutet – auch darüber verständigen, wie wir mit unsanierten und gefährdeten Denkmalen beispielsweise in Stadtbaugebieten oder insbesondere in den Gründerzeitgürteln zahlreicher Städte – hier möchte ich insbesondere auf die Klein- und Mittelstädte verweisen – umgehen.

Die zentrale Frage für mich ist an dieser Stelle: Welchen Dienst können wir den denkmalgeschützten Häusern erweisen, für die sich eben in den letzten 20 Jahren noch kein Weg gefunden hat? Das ist eine Frage, der wir uns durchaus stellen müssen und die wir vor dem Hintergrund des Denkmalschutzes auch inhaltlich diskutieren müssen. Da werden wir auch Fragen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit aufrufen müssen. Unter anderem könnte man in diesem Zusammenhang beispielsweise auch einmal über regional differenzierte Ansätze nachdenken, um das nur anzudeuten.

Wenn wir über Denkmalschutz reden, müssen wir uns also auch mit den Rahmenbedingungen in Sachsen auseinandersetzen: Welche Möglichkeiten – auch vor dem Hintergrund demografische Entwicklung, Finanzkraft usw. – gibt es denn tatsächlich? Wir sollten das Machbare tun, aber keine unüberwindbaren Hürden bestehen lassen.

Ich denke, es ist daher der richtige Weg – so wie es auch schon angedeutet wurde –, im Rahmen eines Konsultationsverfahrens mit den Experten aus dem Bereich Denkmalschutz/Stadtgestaltung, aber eben auch aus dem Bereich der privaten Denkmaleigentümer ins Gespräch zu kommen und wirklich sachlich zu debattieren. Ich habe das nur ganz kurz angerissen. Da gibt es viele Themenfelder, aber mir ist eben wichtig, dass wir wirklich in die inhaltliche Debatte kommen und nicht Positionen festlegen und dann keinen Bewegungsspielraum in diesen Positionen mehr haben.

Ich denke, diesen Weg sollten wir gemeinsam beschreiten. Ich sage es noch einmal: Wir sind uns des Wertes unserer außerordentlich reichen Denkmallandschaft im Freistaat Sachsen bewusst, und wir schätzen diese auch über alle Maßen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Fritzsche. – Ich frage die Fraktion DIE LINKE: – Kein Redewunsch mehr. Dann schaue ich noch einmal in die Runde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch 16 Sekunden. Da wird nicht viel möglich sein. Herr Prof. Dr. Schneider? – Auch nicht. DIE LINKE will nicht, die anderen haben keine Redezeit mehr.

Nun frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig; bitte, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Besten Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als ich die Tagesordnung der heutigen Sitzung durchgesehen und diesen Punkt gefunden habe, habe ich zuerst gedacht: Was soll denn diese Debatte? Heute kann ich sagen: Es ist deutlich geworden, dass es kaum ein Thema in diesem Hohen Hause gibt, bei dem es offenkundig zumindest dem Grunde nach so viel Einvernehmen gegeben hat. Mit Ausnahme einiger aus meiner Sicht unverständlich vorgetragener Phrasen, die ich hier aus der rechten Ecke

wahrgenommen habe, habe ich eine sehr sachliche und am Thema orientierte Diskussion und Übereinstimmung im Gremium vorgefunden.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf von der NPD)

Deshalb freue ich mich, dass allen Rednern zu eigen war, dass sie das kulturelle Erbe Sachsens erhalten wollen. Das bestärkt auch die Aktivitäten der Regierung.

Es ist ein Blick in die Vergangenheit gewagt worden. Das will ich gern auch noch einmal ganz kurz mit einigen Zahlen tun. Tatsächlich ist in den letzten 20 Jahren im Freistaat Sachsen viel geleistet worden. Das betrifft einerseits den öffentlichen Bereich. Dort sind erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt worden, seit 1991 1,5 Milliarden Euro, insbesondere für die historischen Altstädte, aber auch für den reichen Bestand zum Beispiel an Kirchenbauten, und über das Landesprogramm Denkmalpflege sind allein mehr als 400 Millionen Euro Fördermittel gewährt worden.

Dazu kommen eine ganze Menge privater Aktionen. Die wohl bekanntesten im Lande sind die 16-Mal 1 Million DM, sage ich einmal, in Görlitz und die unglaublich große Unterstützung im Rahmen der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Das ist der finanzielle Bereich. Aber auch die Menschen in unserem Lande haben sich für unsere Kultur, für unsere Kulturdenkmale engagiert: die Experten, die Ehrenamtler, aber auch diejenigen, denen die Gebäude gehören, die Eigentümer.

Wenn Sie, Herr Dr. Külow, einen Blick in die Zukunft und in den Haushaltsplan gewagt haben, möchte ich deutlich sagen: Auch in der Zukunft steht die Staatsregierung weiter zu diesen Verpflichtungen. Im Haushaltsansatz sind einerseits alle Bundesprogramme zur Kofinanzierung eingestellt. Wir wissen, welchen Kampf wir derzeit leisten. Zudem gibt es noch einen separaten Punkt, bei dem sich die Staatsregierung einsetzt. Zusätzlich ist es mir in den Haushaltsverhandlungen gelungen, für das Jahr 2011 und für das Jahr 2012 jeweils noch einmal 5 Millionen Euro als Landesprogramm für diesen Bereich vorzusehen. Ich hoffe auf breite Unterstützung während der Haushaltsdiskussion, damit dieser Ansatz auch gehalten wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dass Frau Eichhorn keine Abteilungsleiterin ist, sollte vielleicht nur der guten Ordnung halber erwähnt werden. Aber ich möchte deutlich machen, dass ich mich als Staatsminister mit meiner Kollegin Frau von Schorlemer abgestimmt und klar zum Verfahren positioniert habe. Ich habe gesagt, dass planmäßig ein Konsultationsverfahren angestrengt werden soll. Dieses Konsultationsverfahren wird derzeit vorbereitet. Der Denkmalrat, der angesprochen worden ist, wird dazu eingeladen. Ich werde dieses Gremium, welches in unserem Denkmalschutzgesetz ausdrücklich vorgesehen, autorisiert und bei der obersten

Landesbehörde angesiedelt ist, mit diesem Thema befassen, und ich werde mit diesem Gremium besprechen, in welcher Form wir dieses Konsultationsverfahren durchführen und welche Experten in welcher Art und Weise hier einbezogen werden.

Vor diesem Hintergrund sehen Sie, dass ich vom Verfahren her genau die Dinge nicht nur aufgenommen, sondern vorgesehen habe, um mit den entsprechenden Experten nicht nur die Diskussion zu führen, sondern auch die Veränderungen, die anstehen, fachlich fundiert zu besprechen.

Ich möchte heute noch keine Details preisgeben. Natürlich könnte ich sagen, Herr Dr. Gerstenberg, dass wir zum Thema Bodendenkmalpflege längst weiter sind und dass wir uns da geeinigt haben, und natürlich könnte ich eine Menge Einzelheiten vorbringen, die mittlerweile bei diesem Papier, welches in der Welt kursiert, überhaupt nicht mehr aktuell sind. Aber ich denke, dazu ist die Debatte nicht angelegt, und auch die Redezeit, die mir noch zur Verfügung steht, lässt das im Detail nicht zu.

Weil es ja immer wieder um das Thema Zumutbarkeit und Ähnliches geht, könnte man auch über solche innovativen Gedanken nachdenken wie den, ob vielleicht das Installieren eines Ombudsmannes in solch einer Sache ein geeignetes Instrument wäre. Ich denke, das sollten wir der Diskussion überlassen. Ich bin auch sehr gespannt, welche Vorschläge hierzu unterbreitet werden.

Insofern freue ich mich auf das Konsultationsverfahren. Ich freue mich auf die Diskussion, die dazu im Lande noch ansteht. Ich freue mich auch auf die Diskussion im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens. Insofern herzlichen Dank für die Beiträge.

Vor dem Hintergrund, dass es solch ein hohes Einvernehmen für die Denkmale im Lande gibt, möchte ich noch einen Punkt ansprechen; das kann ich in den verbleibenden 90 Sekunden noch hinbekommen: Auch Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass ich gerade dieser Tage einen Stadtentwicklungskongress in Leipzig einberufen habe, wobei ich ganz deutlich die Schwerpunktsetzung auf die Innenstädte formuliert habe, wohl wissend, dass es auch da wieder muntere Diskussionen in den Städten und Gemeinden des Freistaates geben wird.

Aber damit ist noch einmal ein Zeichen in die Richtung gesetzt worden, dass wir uns nicht nur über das Thema Denkmalschutz unterhalten müssen, sondern dass auch im Rahmen des Stadtumbaus, der Stadtentwicklung die Prioritäten klar in diese Richtung gesetzt werden müssen, damit die Städte und Gemeinden – ich sage das jetzt bewusst – nicht um die Problemgebiete herum planen können. Auch auf diese Diskussion, die weiter zu führen ist, freue ich mich und vor diesem Hintergrund sehe ich eigentlich, was die Denkmale und den Denkmalerhalt im Freistaat Sachsen anbelangt, einer guten Zukunft entgegen.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister, auch dafür, dass Sie sich mit Blick auf die Tagesordnung an die Redezeit gehalten haben.

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist auch diese Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe – um 17:26 Uhr – auf

Tagesordnungspunkt 5

Bericht des Petitionsausschusses (Berichtszeitraum 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009)

Drucksache 5/2625, Unterrichtung durch den Petitionsausschuss

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von 10 Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

(Tino Günther, FDP, steht am Mikrophon.)

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache.

(Christian Piwarz, CDU:
Mit dem Ausschussvorsitzenden!)

– Nein, das ist nicht vorgesehen. Das haben wir nicht verabredet. – Herr Günther, bitte. Sie möchten etwas vortragen?

Tino Günther, FDP: Ich bin einfach erstaunt, sehr geehrter Herr Präsident, weil es bisher immer so üblich war, dass der Ausschussvorsitzende den Bericht vorstellt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ja, das ist bisher vielleicht so gewesen. Im Präsidium war davon nicht die Rede.

(Tino Günther, FDP: Okay!)

Nun kann ich selbstverständlich das Plenum fragen: Wünschen Sie, dass zunächst der Ausschussvorsitzende berichtet? –

(Christian Piwarz, CDU:
Ausdrücklich, Herr Präsident!)